

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Zu Ehren unser^s heimgegangenen Landesherrn, Sr. Majestät des Königs Johann, wird, nach Anordnung der höchsten Behörde,
Mittwoch, den 19. November, Nachm. 2 Uhr
ein Trauergottesdienst mit Gedächtnispredigt abgehalten. Die christl. Gemeinde wolle dazu im Gotteshause zur bestimmten Zeit sich versammeln.
Pfarramt Eibenstock, am 17. November, 1873.
Dr. Rosenmüller.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungen betr.

An Stelle des mit Schluß dieses Jahres auscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten und deren Ersäzmänner, nämlich:
der Herren Commerzienrath **Carl Dörfel**, Fabrikant **Edwin Hühl**, Advocat **Müller**, Bleicher **Moritz Nau**, Kaufmann **Emil Tittel**, Lackierer **Ernst Mühlig**, Kaufmann **Adolf Siegel** und Buchbindermeister **David Grohs**,
ingleichen des zum Stadtrathe gewählten

Herrn Kaufmann **Carl Wahnung**

und des bisherigen unaufsässigen Stadtverordneten

Herrn Zeichner **Gustav Köhli**,dessen Mandat in Folge Aufsässigmachung erloschen ist, **sind 4 aufsässige und 3 unaufsässige Stadtverordnete, ingleichen 2 aufsässige und 1 unaufsässiger Stellvertreter zu wählen.**

Zu dieser Wahl ist

Montag, der 1. December 1873

anberaumt und werden die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel zugehen werden, hiermit aufgefordert, an diesem Tage
von Vormittag 9—12 Uhr
ihre Stimmzettel, auf welchen 6 aufsässige und 4 unaufsässige wählbare hiesige Bürger zu verzeichnen sind, im Rathhause vor der Wahldeputation
persönlich abzugeben.

Die obgenannten Ausscheidenden sind bis auf die mit dem neuen Jahre als Stadtrathe eintretenden Herren Advocat Müller und Kaufmann Carl Wahnung wieder wählbar, als Unaufsässiger davon jedoch nur noch Herr Tittel.

Als Stadtverordnete, bez. Ersäzmänner fungiren bereits und bleiben:

die Herren Commerzienrath **Hirschberg**, Theodor **Härtel**, Heinrich **Trommer**, August **Brandt**, Ferdinand **Fichtner**, Albrecht **Gnächtel**, Ludwig **Unger**, Wilhelm **Haubold**, Friedrich **Scheffel**, Jacob **Kesler**, Richard **Troll**, Julius **Weisert**, Carl **Vipfert** und Bernhard **Härtel**.

Die aufgestellte Wahlliste liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht aus und sind Einsprüche dagegen, bei deren Verlust, spätestens
8 Tage vor dem gedachten Wahltag hier anzubringen.

Eibenstock, am 10. November 1873.

Der Stadtrath daselbst.
Vertel. Bgs.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Dem Vernehmen nach besteht jetzt die Absicht, die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen auch in solchen Fällen, wo die an die Zuwendungen des Reichs-Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 geknüpften Bedingungen nicht völlig zutreffen, aber doch dringende Billigkeitsgründe für eine außerordentliche Berücksichtigung sprechen, soweit die vorhandenen Mittel reichen, zu bedenken.

Aus Straßburg schreibt man der „Karlsruher Ztg.“: Die Nachricht, als sollten die Neuwahlen zum Reichstag schon zu Ende dieses Jahres stattfinden, hat unter der hiesigen Einwohnerschaft, die, was den eingeborenen Theil betrifft, sich von jeher durch großes Mißtrauen auszeichnet, große Beunruhigung hervorgerufen. Da nämlich die Reichsverfassung für Elsaß Lothringen erst mit dem 1. Januar 1874 in Kraft tritt, könnte allerdings im Laufe dieses Jahres hiezulande keine Reichsboten-Wahl vorgenommen werden. Eine Nachwahl für Elsaß-Lothringen mit dem Beginne der Gültigkeit der Reichsverfassung hätte seine begründeten Bedenken und erscheint fast unmöglich. Nun räsonnirt aber der biedere Straßburger gleich, daß man bei dieser

Sachlage nur beabsichtige, das Reichsland noch eine Legislaturperiode lang ohne Vertreter zu lassen, und daß man es bequemer finde, mit der Diktatur weiter zu regieren. Wenn solche Gründe zwar nicht maßgebend sind, so läßt sich doch nicht verkennen, daß im Falle die Reichstags-Wahlen wirklich noch in diesem Jahre stattfinden sollen, das Reichsland in eine eigenthümliche Lage gerathen müßte.

Aus Saarlouis schreibt man der „Sp. Ztg.“: In dem nahe gelegenen Lisdorf ließ sich am vergangenen Sonntag in der Messe nach dem Absingen des Credo der Pastor Wehn dazu hinreißen, in vollem Ornat die Emporbühne zu besteigen und dort einen Akt zu vollbringen, der seines Gleichen in der Kulturgeschichte unserer Zeit sucht: den Ackerer Philipp Morguet zu Lisdorf, 25 Jahre alt, Artillerie-Reservist, forderte er auf, die Emporbühne zu verlassen, und als dieser es nicht that, faßte er ihn bei der Brust, zerrte ihn hin und her, zerzauste ihm den Bart und ohrfeigte ihn schließlich rechts und links. Morguet ging aus der Kirche, der Pastor auf die Kanzel. Morguet hat sich vor der That ganz ruhig verhalten und dem Pastor keinen Anlaß zu dieser Handlung gegeben.

Wilhelmshaven. Die „Arkona“ hat vor einigen Tagen zu